Thema: Nicht-Rechtzeitig-Zahlung (Zahlungsverzug)

Seite 1

### Ausgangssituation:

Die ZweiRad AG hat in jüngster Zeit immer wieder mit säumigen Kunden zu kämpfen, woraufhin der Auszubildende Tobias damit beauftragt wird, eine Übersicht über die Voraussetzungen und die Rechte des Gläubigers (Hier: Verkäufer) bei Zahlungsverzug zu erstellen.



#### **Arbeitsauftrag**

StR M. Walz

- Lest euch den Informationstext zu den Voraussetzungen für Zahlungsverzug und den Rechten des Verkäufers nach durch.
- 2. Bearbeitet mithilfe des Infotextes das Strukturblatt auf Seite 2.
- 3. Arbeitet aus den Rechnungen (Anlage 1 und Anlage 2) die Beispielsformulierung für den Zahlungszeitpunkt heraus und entscheidet, ob es sich um einen genauen oder nicht genau bestimmbaren Zahlungszeitpunkt handelt.

#### Anlage 1



#### Rechte des Gläubigers bei Zahlungsverzug (ohne Fristsetzung)

Bei sämtlichen zweiseitigen Handelsgeschäften liegt die maximale Anzahl an Tagen für die Zahlungsfrist bei 60 Tagen (§ 271 a I BGB). Die Zahlungsfrist beginnt hierbei entweder zum Zeitpunkt des Empfangs der Leistung, des Rechnungszugangs oder des in der Rechnung genannten Zeitpunktes.

#### Zahlungsverzug liegt vor, wenn

- 1. der Verkäufer seinen Teil des Vertrags erfüllt hat.
- wenn der Verkäufer den fälligen Zahlungsbetrag nicht (rechtzeitig) erhalten hat. Hierbei wird von Fälligkeit gesprochen. Es muss zwischen zwei Fällen unterschieden werden:
  - Bei Rechnungen, in denen der Zahlungszeitpunkt nach dem Kalender genau bestimmbar oder berechenbar ist (z.B. bei der Formulierung "Der Kaufpreis ist bis zum 15.März 2019 zu überweisen"), tritt der Zahlungsverzug unmittelbar nach dem Überschreiten des Zahlungstermins ein.
  - Bei Rechnungen, in denen der Zahlungszeitpunkt nicht genau bestimm- oder berechenbar ist (z.B. bei der Formulierung "Zahlbar 14 Tage nach Rechnungserhalt"), kommt der Käufer in Zahlungsverzug, wenn er auf eine vom Verkäufer nach der Fälligkeit erfolgte Mahnung nicht zahlt. Der Verkäufer ist jedoch nicht gezwungen, anzumahnen - er kann auch von der 30-Tage-Regel Gebrauch machen. Nach dieser befindet sich der Käufer spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Warenempfang in Zahlungsverzug. Eine Mahnung ist zudem auch dann entbehrlich, wenn der Käufer die Zahlung endgültig verweigert.
- wenn <u>er selbst den Zahlungsverzug verschuldet hat</u>. Bei Zahlungsverzug wird grundsätzlich von einem Schuldnerverzug ausgegangen, da der Schuldner für seine finanzielle Leistungsfähigkeit einstehen muss. Er trägt das Geldbeschaffungsrisiko.

Vorrangig hat der Verkäufer Rechte nach Aufforderung zur Leistung ohne Fristsetzung. In diesen Fällen ist der Gläubiger einerseits berechtigt, auf die Zahlung zu bestehen (§ 286 BGB). Der Verkäufer besteht hierbei auf die nachträgliche Erfüllung des Kaufvertrages, da die Leistungspflicht des Käufers weiterhin besteht. Andererseits ist der Gläubiger nach § 249 I BGB <u>zusätzlich zu Schadenersatz wegen Verzögerung der Zahlung berechtigt</u>. Der Käufer wird hierbei aufgefordert, den durch seine Pflichtverletzung entstandenen Schaden zu ersetzen. Hierzu zählt ein angemessener Ersatz aller durch den Zahlungsverzug entstandenen Verzugsschäden (darunter Verzugszinsen, Porto, Anwalts- und Gerichtskosten). Grundsätzlich kann der Gläubiger eine Verzugspauschale von 40 € beanspruchen (§ 288 V BGB).

Wurde eine angemessene Nachfrist zur Zahlung eingeräumt und diese ist abgelaufen oder verweigert der Schuldner die Zahlung endgültig, ist der Verkäufer nachrangig berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten (§ 323 BGB). Alle bereits erbrachten Leistungen sind hierbei zurückzuerstatten (z.B. gelieferte Ware durch den Käufer). Ein Rücktritt ist jedoch nicht bei unerheblichem Schaden möglich.

Neben dem Rücktritt kann der Verkäufer zudem Schadenersatz statt der Leistung verlangen (§ 281 BGB). Er hat damit keinen Anspruch mehr auf Zahlung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Verkäufer die Sache zurücknimmt und sie mit Preisminderung an einen Dritten veräußert. Den Preisunterschied sowie sämtliche andere Kosten (wie Rücknahmekosten, Verzugszinsen usw.) sind hierbei vom Käufer zu tragen.

Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Verkäufer zudem einen Ersatz vergeblicher Aufwendungen einfordern, die er billigerweise im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung machen konnte (§ 284 BGB). Dies ist dann z.B. der Fall, wenn der Verkäufer im Vertrauen auf die Zahlung dieses Geld schon wieder innerhalb einer Reinvestition eingeplant hat.

	Thema: Nicht-Rechtzeitig-Zahlung (Zahlungsverzug)						
Gewerbliche Schule Ravensburg	StR M. Walz						
Zahlungsfrist bei zweiseitigen Handelskäufen maximal:		Zahlungsverzug liegt vor, wenn					
	eginnt <b>zum Zeitpunkt</b> :	Entweder					
oder		wenn Käufer auf die nach der Fälligkeit erfolgten Mahnung nicht zahlt; spätestens nac	_ <u>oder</u> h				
oder		nach Fälligkeit und Warenerhalt					
Zahlungszeit	punkt genau bestimmbar:	Rechte des Verkäufers Bsp. Zahlungszeitpunkt nicht genau bestimm	nbar:				
	Rechte ohne Fristsetzung	Angemessene Zahlungsnachfrist ist abgelaufen					
§ 286 ==		§ 249 I = § 323					
		§ 281 Wahlrecht	§ 284				

## ZweiRad AG | Lilienstraße 4 | 70180 Stuttgart



Radprofi KG Christoph Sonntag An der Steig 55 70736 Waiblingen Ihr Zeichen: so Ihre Nachricht: 16.03.2018

Unser Zeichen: tb

Name: Wolfgang Wilfing
Telefon: 07181 9242-5
Telefax: 07181 9242-6
E-Mail: hubert@zweirad.com

Datum: 26.02.2019

# Rechnung

Sehr geehrter Herr Sonntag,

vielen Dank für Ihre Bestellung Nr. 4574/0034 vom 16. Feb. 2019.

Wir stellen ihnen daher folgende Artikel in Rechnung.

Pos.	Art-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis/Stk. (€)	Gesamt (€)
1	B-3025-056	E-Bike "X23" Men, oliv	15	1.149,00€	17.235,00€
2	B-3025-078	Fahrradkorb, schwarz	15	39,00 €	585,00€
				Summe Netto	17.820,00€
				zzgl. 19% USt	3.385,80 €
				Endsumme	21.205,80 €

Die Lieferung der Kaufsache erfolgt frei Haus.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar bis zum 13.03.2019.

Für weitere Beratung stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ZweiRad AG

i.A. Tobias Hubert

### ZweiRad AG | Lilienstraße 4 | 70180 Stuttgart

Radprofi KG Christoph Sonntag An der Steig 55 70736 Waiblingen Ihr Zeichen: so

Ihre Nachricht: 16.03.2018

Unser Zeichen: tb

Name: Wolfgang Wilfing
Telefon: 07181 9242-5
Telefax: 07181 9242-6
E-Mail: hubert@zweirad.com

Datum: 26.02.2019

# Rechnung

Sehr geehrter Herr Sonntag,

vielen Dank für Ihre Bestellung Nr. 4574/0034 vom 16. Feb. 2019.

Wir stellen ihnen daher folgende Artikel in Rechnung.

Pos.	Art-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis/Stk. (€)	Gesamt (€)
1	B-3025-056	E-Bike "X23" Men, oliv	15	1.149,00 €	17.235,00€
2	B-3025-078	Fahrradkorb, schwarz	15	39,00 €	585,00€
				Summe Netto	17.820,00€
				zzgl. 19% USt	3.385,80 €
				Endsumme	21.205,80€

Die Lieferung der Kaufsache erfolgt frei Haus.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort

Für weitere Beratung stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ZweiRad AG

i.A. Tobias Hubert